Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 8

Artikel: Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 8. — XIX. Jahrgang. 15. April 1911.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift
für
Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Intern. Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz. I.	89
Etwas vom Morphium	91
Schweizerischer Samariterbund	93
Schweizerischer Militärsanitätsverein	93
Verzeichnis der Sektionen des schweiz. Militärsanitäsvereins	94
Aus dem Vereinsleben: Hülfslehrerkurs in Liestal; Samariterverein Teufen; Zürich; Samaritervereinigung Amt-Limmattal; Huttwil; Samariterverein Rothenburg	94
Die „Abwehr" des Herrn Dr. Grunau	97
Stimmungsbilder	98
Examenprogramme und Postfreimarken	99
Programm für den IV. ostschweizerischen Hülfslehrertag in St. Gallen	100
Humoristische Ecke	100

Internationaler Preis-Wettbewerb vom Roten Kreuz.

I.

Um den Bestrebungen, das Los der Verwundeten und Kranken auf dem Schlachtfelde und im Etappengebiet zu verbessern, einen dauernden Anreiz zu sichern, stiftete die Protektorin des Russischen Roten Kreuzes, J. M. die Kaiserin Maria Feodorowna, im Jahre 1902 anläßlich der Internationalen Roten Kreuz-Konferenz in Petersburg den „Kaiserin Maria Feodorowna-Fonds". Die Zinsen des 100,000 Rubel betragenden Stiftungskapitals sollen zu Preisen Verwendung finden, die den Urhebern von Erfindungen alle fünf Jahre bei Gelegenheit der Internationalen Roten Kreuz-Konferenzen zuerkannt werden.

Die im Jahre 1902 allgemein aufgestellten Statuten der Stiftung sind auf Grund der Erfahrungen der ersten Preiskonkurrenz, die in London im Jahre 1907 stattfand, ausgestaltet und neuerdings den Zentralkomitees aller an der Genfer Konvention beteiligten Länder mitgeteilt worden. Sie haben nachstehenden Wortlaut:

Statuten des Internationalen Fonds vom Roten Kreuz «Kaiserin Maria Feodorowna»

1. Der Internationale Fonds vom Roten Kreuz „Kaiserin Maria Feodorowna" ist gegründet worden zum Zweck der Zuerkennung von Preisen an Urheber der besten Erfindungen, welche die Leiden der kranken und verwundeten Soldaten zu erleichtern imstande sind.

2. Das Gründungskapital des Fonds besteht aus 100,000 Rubel, welche die Kaiserin Maria Feodorowna, die erhabene Protektorin des Russischen Roten Kreuzes, für diesen Zweck zu bestimmen geruht hat.

3. Das Gründungskapital bleibt unangreifbar.

4. Die Zinsen des Gründungskapitals sind bestimmt für die Zuerkennung von Preisen an die Urheber der besten Erfindungen, welche betreffen: das Aufsuchen und die Rettung der

Verwundeten und Kranken auf dem Schlachtfeld, die Hülfsmittel für ihren schnellsten und schmerzlosesten Transport zu den nächsten ärztlichen Hülfsstellen und ihren Rücktransport, ebenso allgemein die besten Einrichtungen und Verfahren zur Verwundeten und Krankenhülfe auf dem Schlachtfeld und im Rücken der Armeen.

5. Die Verwahrung und Verwaltung des Fonds obliegen der Generaldirektion der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz.

6. Der Zeitpunkt der Verteilung der Preise, ihre Bestimmung (in Grenzen der unter Ziffer 4 erwähnten Zwecke), die Zahl und Höhe der Preise, sowie die weiteren Einzelheiten des Wettbewerbes werden von jeder Internationalen Roten Kreuz-Konferenz für die darauffolgende festgesetzt. Der Zwischenraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Preisverteilungen soll nicht weniger als fünf Jahre betragen.

7. Zugelassen zu dem Wettbewerb sind nur neue Erfindungen, d. h. solche, deren Beschreibungen nicht vor dem Wettbewerb veröffentlicht worden sind, welcher demjenigen vorausgeht, dem die Erfindung vorgelegt wird.

8. Der Vorzug bei der Preisverteilung wird denjenigen Erfindungen zugesprochen, welche die größte praktische Bedeutung haben, und deren Nützlichkeit beim Wettbewerb auf die sinnfälligste Art durch ausgestellte Modelle bewiesen wird.

9. Die Erfindungen werden zur Preisbewerbung nur durch Vermittlung der Zentralkomitees vom Roten Kreuz zugelassen und die Zulassung oder Ablehnung einer Erfindung liegt diesen Komitees ob. Alle entstehenden Kosten gehen zu Lasten desjenigen, der die Erfindung vorlegt, bezw. des zuständigen Komitees, je nach Vereinbarung zwischen beiden.

10. Im Falle, daß mit dem Wettbewerb in derselben Stadt eine Ausstellung des Roten Kreuzes stattfindet, sind die um den Preis konkurrierenden Erfindungen auf Kosten der Erfinder oder der Stellen, welche die Erfindungen vorlegen, so auszustellen, daß die Gegenstände eine besondere Gruppe darstellen.

11. Die Zuerteilung der Preise erfolgt durch ein besonderes internationales Preisgericht, welchem acht Mitglieder angehören. Zwei davon sind als ständige Mitglieder zu wählen und zwar eines von der Generaldirektion der Russischen Gesellschaft und eines vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes. Die übrigen sechs Mitglieder werden von den Zentralkomitees der übrigen Staaten gewählt.

12. Die VII. Internationale Rot-Kreuz-Konferenz hat sechs Zentralkomitees bestimmt, deren Vertreter bei der ersten Preisverteilung im Jahre 1907 am Preisgericht beteiligt waren. Um künftig allen Zentralkomitees nach einander die Vertretung in die Jury (bei der neuen Konferenz) zu ermöglichen, sollen von den Komitees, deren Vertreter an der letzten Preisverteilung teilgenommen haben, zwei ausgelost werden, welche nach der Wahl der Konferenz durch zwei andere Komitees zu ersetzen sind. Das Preisgericht wählt selbst seinen Präsidenten, welcher die Arbeiten des Preisgerichtes leitet und nach deren Abschluß alle Beschlüsse und Akten des Preisgerichts, sowie Pläne und Beschreibungen, die ihm vorgelegt worden sind, der Generaldirektion der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zustellt, die ihrerseits die Diplome und die Preise aushändigt.

13. Die verfügbaren Beträge des Fonds sind allein bestimmt für die Preisverteilung und für die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Arbeiten des Preisgerichtes stehen, also für Geldüberschreibung, Anfertigung der Diplome u. s. w. Die Transportkosten für die beim Wettbewerb vorgeführten Gegenstände, die Kosten für ihre Verwahrung, für ihre Aufstellung u. s. w., ebenso wie alle anderen Kosten, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Arbeiten des Preisgerichts stehen, gehen nicht zu Lasten des Fonds.

14. Wenn der Wettbewerb nicht ein vollständig befriedigendes Ergebnis hat, so hat das Preisgericht das Recht, nicht die ganze, für die Preisverteilung verfügbare Summe zu verteilen. Der nicht verteilte Ueberschuß dient zur Vermehrung der Zahl und der Höhe der Preise, die beim folgenden Wettbewerb zuzuerkennen sind.

15. Die Zentralkomitees vom Roten Kreuz sollen gehalten sein, ihrerseits alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um dem Wettbewerb und seinen Zielen die größtmöglichste Verbreitung in der Oeffentlichkeit zu verschaffen.

16. Aenderungen in der Zweckbestimmung des Fonds oder in den Bestimmungen der vorliegenden Statuten bedürfen des Beschlusses der Rot-Kreuz-Konferenzen mit vorheriger Zustimmung der erhabenen Protektorin der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz.

(Schluß folgt.)

Etwas vom Morphium.

Von Dr. Hugo Bartsch in Heidelberg.

Ueber Wert und Unwert der in den Apotheken vorhandenen Heilmittel, der Drogen und Arzneien, ist schon viel gestritten worden; leichter Humor und bittere Satire haben, so wie sie gerne den Aerztestand sich zur Zielscheibe dienen lassen, auch den Apotheker nicht verschont. Auf der einen Seite gab es stets und gibt es noch heute eine große Zahl von Menschen, die in allen Krankheitsfällen die „Arznei" als das wesentlichste Moment der Behandlung auffassen, und die nicht zufrieden sind, wenn sie nicht ihre Tropfen oder ihre Pulverschächtelchen verordnet bekommen; auf der anderen Seite aber ist in den letzten Jahrzehnten, dank der rührigen Agitation der Naturheilvereine, in manchen Kreisen unseres Volkes eine ebenso lebhafte und leidenschaftliche Abneigung gegen das „Arzneischlucken" eingetreten, man schwärmt für eine „naturgemäße" Heilweise und wirft Aerzten und Apothekern mehr oder weniger verblümt vor, daß sie mit ihren Arzneien das Volk vergiften! Wenn irgendwo, so ist hier der Satz berechtigt, daß die Wahrheit in der Mitte liegt. Sicher ist das eine: die wichtigsten und wirksamsten Heilmittel sind nicht allein in der Apotheke zu finden, sie liegen auch in den wunderbaren Vorrichtungen des menschlichen Körpers; die natürliche Heilungstendenz des Körpers, die freilich je nach Alter, Art der Krankheit und nach der einzelnen Individualität enorm verschieden ist, stellt in der Mehrzahl der Fälle eine wesentliche Quelle und den Hauptfaktor der Gesundheitsmöglichkeit dar. Aufgabe der ärztlichen Kunst ist es nun, diese natürlichen Heilkräfte in jeder Art zu fördern, und zwar ebenso sehr negativ durch Hinwegräumung aller Hindernisse, als positiv durch tatkräftige Unterstützung. Daß unter diesem Gesichtspunkt die zur diätetisch-physikalischen Therapie (das ist Naturheilkunde) gehörigen Mittel einen bevorzugten Platz einnehmen, wird wohl allgemein anerkannt. Anderseits ist aber nicht zu vergessen, daß auch die chemische Küche und das Pflanzenreich uns eine stattliche Reihe nützlicher und wertvoller Arzneistoffe darbieten, die man nicht grundsätzlich verschmähen darf, ohne sich dem Vorwurfe törichter und tadelnswerter Prinzipienreiterei auszusetzen.

Eines der wichtigsten Medikamente nun, eines derjenigen, ohne die wohl wenig Aerzte ihre Kunst ausüben möchten, ist das Morphium; wir wollen es etwas näher betrachten.

Die Muttersubstanz des Morphiums ist das aus den unreifen Samenkapseln der Mohnpflanzen gewonnene Opium; aus diesem wird das von Sertürner, Apotheker in Einbeck, 1805 entdeckte Morphium isoliert, das in Form